

1. Grundsätzliche Regelung

1. Welche konkreten Bereiche der Siegburger Fußgängerzone sind derzeit für den Radverkehr freigegeben?
2. Wurde die Regelung seit ihrer Einführung evaluiert? Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: warum bisher nicht?

2. Unfall- und Gefährdungslage

3. Wie viele polizeilich oder ordnungsbehördlich bekannte Verkehrsunfälle beziehungsweise Zusammenstöße zwischen Radfahrenden oder E-Scooter-Nutzenden und Fußgängerinnen/Fußgängern gab es in der Siegburger Fußgängerzone seit Einführung der Freigabe?
4. Bitte differenzieren nach Kalenderjahren.
5. Bitte differenzieren nach Art der Beteiligten:
 - a) Fahrrad/Fußgänger,
 - b) Pedelec/Fußgänger,
 - c) E-Scooter/Fußgänger,
 - d) sonstige Fahrzeuge/Fußgänger.
6. Wie viele dieser Vorfälle führten zu Personenschäden?
7. Wie verteilen sich die Personenschäden nach Schweregrad:
 - a) keine Verletzung,
 - b) leichte Verletzung,
 - c) schwere Verletzung?
8. Wie viele Fälle betrafen besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung?
9. Wie viele Fälle wurden lediglich als Sachschaden, Beinaheunfall oder Gefährdung gemeldet?
10. Gibt es bestimmte räumliche Schwerpunkte innerhalb der Fußgängerzone, etwa Markt, Kaiserstraße, Bahnhofsnähe, Annostraße oder Übergangsbereiche?
11. Gibt es zeitliche Schwerpunkte, etwa Wochenmarktzeiten, Samstage, Nachmittage, Abendstunden oder Veranstaltungen?
12. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Unfälle oder Gefährdungen häufiger durch unangepasste Geschwindigkeit, Missachtung des Vorrangs des Fußverkehrs, Fahren in Gruppen, Lieferverkehr, unklare Wegführung oder fehlende Beschilderung verursacht werden?
13. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Verletzte keine Anzeige erstattet haben, Vorfälle aber dennoch an Verwaltung, Ordnungsamt, Polizei, Einzelhandel oder Stadtmarketing herangetragen wurden?

3. Beschwerden, Anzeigen und Ordnungswidrigkeiten

14. Wie viele Beschwerden aus der Bürgerschaft gingen seit Einführung der Freigabe bei der Stadtverwaltung ein?
15. Bitte differenzieren nach Jahren sowie nach Beschwerdegegenstand:
 - a) zu schnell fahrende Radfahrende,
 - b) E-Scooter in der Fußgängerzone,
 - c) Beinaheunfälle,
 - d) Behinderungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkung,
 - e) Konflikte mit Außengastronomie, Einzelhandel oder Veranstaltungen,
 - f) abgestellte E-Scooter oder Fahrräder.
16. Wie viele Anzeigen wurden bei Polizei oder Ordnungsamt in diesem Zusammenhang erstattet?
17. Wie viele Verwarnungen oder Bußgeldverfahren wurden wegen Verstößen in der Fußgängerzone eingeleitet?
18. Welche typischen Verstöße werden festgestellt?
19. Wie viele Kontrollen fanden seit Einführung der Freigabe statt?
20. Bitte differenzieren nach Kontrollen durch Ordnungsamt, Polizei und gemeinsame Kontrollen.
21. Nach welchen Kriterien werden Kontrollzeiten und Kontrollorte festgelegt?
22. Hält die Verwaltung die derzeitige Kontrolldichte für ausreichend?
23. Welche personellen Ressourcen stehen dem Ordnungsamt für Kontrollen in der Fußgängerzone zur Verfügung?
24. Werden Beschwerden systematisch erfasst und ausgewertet? Falls ja: in welchem Verfahren?
Falls nein: warum nicht?

4. Strafrechtliche Relevanz und Ermittlungsverfahren

25. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen nach einem Zusammenstoß oder einer Gefährdung Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden?
26. Wenn ja: Wie viele Fälle betrafen
 - a) fahrlässige Körperverletzung,
 - b) Unfallflucht,
 - c) Nötigung,
 - d) Gefährdung des Straßenverkehrs,
 - e) andere Delikte?
27. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen hat?
28. Wenn ja: mit welchem Ausgang, soweit der Stadt bekannt?
29. Wenn der Verwaltung hierzu keine Zahlen vorliegen: Bei welcher Stelle liegen diese Daten vor, und kann die Verwaltung sie bei Polizei oder Staatsanwaltschaft abfragen?
30. Falls solche Daten bislang nicht erhoben oder nicht zusammengeführt werden: Welche Gründe gibt es dafür?
31. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, künftig eine datenschutzkonforme, anonymisierte Übersicht über relevante Vorfälle, Beschwerden, Ordnungswidrigkeiten und Unfallfolgen zu erstellen?

5. Bewertung der aktuellen Lage durch die Verwaltung

32. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Sicherheitslage in der Fußgängerzone?
33. Sieht die Verwaltung aktuell eher Einzelfälle, eine zunehmende Problemlage oder eine strukturelle Herausforderung?
34. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über das subjektive Sicherheitsempfinden von Fußgängerinnen und Fußgängern?
35. Gibt es Rückmeldungen von Seniorinnen und Senioren, Familien mit Kindern, Menschen mit Sehbehinderung, Rollstuhlnutzenden oder anderen besonders schutzbedürftigen Gruppen?
36. Wie bewertet die Verwaltung das Verhältnis zwischen gewünschter fahrradfreundlicher Innenstadt und Schutzfunktion der Fußgängerzone?
37. Welche Zielkonflikte sieht die Verwaltung zwischen Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit, Klimaschutz, Barrierefreiheit, Einzelhandel und Verkehrssicherheit?
38. Welche Maßnahmen wurden seit Einführung der Freigabe ergriffen, um Rücksichtnahme und Schrittgeschwindigkeit durchzusetzen?
39. Welche Maßnahmen hält die Verwaltung zusätzlich für geeignet, ohne vorschnell Verbote auszusprechen?

6. Wirkung auf Einzelhandel, Gastronomie und Aufenthaltsqualität

40. Wurden die Geschäftstreibenden, Gastronomiebetriebe, das Stadtmarketing oder Werbegemeinschaften zur Wirkung der Regelung befragt?
41. Falls ja: Welche Rückmeldungen liegen vor?
42. Falls nein: Beabsichtigt die Verwaltung, eine strukturierte Befragung durchzuführen?
43. Gibt es Hinweise darauf, dass die Freigabe des Radverkehrs die Erreichbarkeit der Innenstadt verbessert?
44. Gibt es Hinweise darauf, dass Konflikte mit Radfahrenden oder E-Scooter-Nutzenden die Aufenthaltsqualität oder das Sicherheitsempfinden in der Einkaufszone beeinträchtigen?
45. Wie bewerten Geschäftstreibende die Auswirkungen auf die Attraktivität des Einkaufsstandortes Siegburg?
46. Gibt es Beschwerden von Gewerbetreibenden über gefährliche Situationen vor Ladenlokalen, Außengastronomie, Eingängen oder bei Warenpräsentationen?
47. Sieht die Verwaltung Auswirkungen auf Veranstaltungen, Märkte oder stark frequentierte Einkaufstage?

7. Vergleich mit anderen Städten in NRW

48. Welche Regelungen gelten nach Kenntnis der Verwaltung in vergleichbaren Innenstädten in NRW, etwa Bonn, Köln, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef oder anderen Mittelzentren?
49. Hat die Verwaltung Erfahrungen anderer Städte ausgewertet, insbesondere zu zeitlich begrenzten Freigaben, Schrittgeschwindigkeit, Kontrollkonzepten, klarerer Beschilderung oder temporären Sperrungen?
50. Gibt es Best-Practice-Beispiele aus NRW, die für Siegburg geeignet sein könnten?
51. In Köln wird öffentlich kommuniziert, dass E-Scooter auf Gehwegen und in Fußgängerzonen nicht zulässig sind; die Stadt verweist dabei auf Radwege, Radfahrstreifen und

Fahrradstraßen als vorrangige Flächen. Welche Schlüsse zieht die Verwaltung daraus für die Kommunikation und Kontrolle in Siegburg?

52. In Bonn wurden wiederholt Konflikte und Unfallschwerereignisse mit Radfahrenden und Fußverkehr in der Innenstadt öffentlich thematisiert; einzelne Polizeimeldungen betreffen auch Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Radverkehr und Fußverkehr. Hat die Verwaltung hierzu Kontakt mit Nachbarkommunen oder der Polizei aufgenommen?
53. Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten mit getrennten Führungen, alternativen Radrouten um Fußgängerzonen herum oder deutlicher markierten Querungsachsen?
54. Wäre ein interkommunaler Erfahrungsaustausch im Rhein-Sieg-Kreis oder mit benachbarten Städten sinnvoll?

8. Mögliche Handlungsoptionen

55. Welche Vor- und Nachteile hätte eine vollständige Aufhebung der Radverkehrsfreigabe aus Sicht der Verwaltung?
56. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Beibehaltung der aktuellen Regelung mit verstärkter Kontrolle?
57. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Kombination aus besserer Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen und baulichen oder gestalterischen Maßnahmen?
58. Könnten Piktogramme, Bodenmarkierungen oder Hinweisschilder zur Rücksichtnahme beitragen?
59. Wäre eine Kampagne nach dem Muster „Fußverkehr hat Vorrang – Rad frei nur mit Rücksicht“ sinnvoll?
60. Welche Rolle könnten Einzelhandel, Schulen, Seniorenvertretung, Behindertenbeirat, ADFC, Verkehrswacht und Polizei bei einer gemeinsamen Sensibilisierung übernehmen?

9. Datenbasis und künftige Evaluation

61. Welche Daten hält die Verwaltung für notwendig, um die Regelung sachgerecht politisch bewerten zu können?
62. Welche Daten liegen aktuell bereits vor?
63. Welche Daten fehlen?
64. Welche Daten könnten künftig regelmäßig erhoben werden?
65. Wäre ein jährlicher Bericht zur Verkehrssicherheit in der Fußgängerzone möglich?
66. Könnte die Verwaltung eine Evaluation nach festen Kriterien vorlegen, etwa Unfallzahlen, Beschwerden, Kontrollen, Verstöße, Rückmeldungen des Einzelhandels und subjektives Sicherheitsempfinden?
67. Bis wann könnte eine solche Evaluation dem zuständigen Ausschuss oder Rat vorgelegt werden?
68. Welche kurzfristigen Maßnahmen hält die Verwaltung bereits jetzt für sinnvoll?